

Laudatio für Christa Pelikan

Liebe Christa, sehr geehrte Teilnehmer*innen dieser Konferenz, sehr geehrtes Präsidium, die Einladung, anlässlich der Verleihung der Beccaria-Medaille an Christa Pelikan die Laudatio zu übernehmen, habe ich gerne angenommen. Schließlich haben wir viele Jahre den Arbeitsort, manche Projektarbeit, Kolleg*Innen, Freunde und Vorbilder geteilt. Ich weiß daher nicht nur um die vielen fachlichen Qualitäten von Christa Pelikan Bescheid, sondern vor allem auch um ihre Verdienste um eine Atmosphäre, in der Arbeit gut gedeiht, um ihre Verdienste um das gute Zusammenleben am Arbeitsplatz.

Bevor ich auf die evidenten und bekannten wissenschaftlichen Leistungen von Christa Pelikan zu sprechen komme (wären sie nicht evident, würde sie den Preis nicht erhalten), möchte ich gerne zur Person etwas sagen, warum sich ihre Leistungen für mich eben nicht nur als glücklicher Zufall darstellen, sondern als Konsequenzen eines entschiedenen Wegs. Ich möchte damit helfen, Christa Pelikans beeindruckende Authentizität zu erklären.

Christa Pelikan stammt aus Fistritz bei Groß-Siegharts, heute 122 Einwohner, nur noch etwa halb so viele wie in Christas Geburtsjahr, d.h. sie stammt aus dem hintersten niederösterreichischen Waldviertel, aus borniertesten (wie sie selbst sagt), kleinbäuerlichen-kleinbürgerlichen Verhältnissen. Weit und breit keine höhere Schule, nach der Hauptschule ist die Handelsschule für sie vorgesehen. Die sog. „Lehrerbildungsanstalt“ und das Internat im entfernten Krems mussten der Familie abgerungen werden. Ein Jahr übt sie den Lehrberuf in der Volksschule tatsächlich aus, mit Vergnügen, aber im Endeffekt doch vor allem, um Geld für den Studienbeginn an der Universität zu sparen. Von der Lehrerin, wie man sich gute Lehrer vorstellt, ist ihr dennoch – so meine ich – viel geblieben: das zur Emanzipation Ermutigende, das Beispielgebende.

Christa Pelikan ist die erste in der Familie, die es zum Hochschulabschluss schafft, das früher als männliche Mitglieder ihrer Generation und sie muss damit noch ein Stück vor der großen Öffnung des Bildungssystems und den allgemeinen Zugangserleichterungen zu Höheren Schulen und Universitäten unter der Ägide Kreisky beginnen. Die Abwanderung aus dem Waldviertel verbindet übrigens Christa Pelikan mit Heinz Steinert, der aus Brunn an der Wild stammt, 20 km von Fistritz entfernt. Beiden fehlt aufgrund ihrer Herkunft die häufige Überheblichkeit der eingesessenen Bildungs- und sonstigen Eliten ebenso wie die von Großstädtern gegenüber der Peripherie.

Schon während des Studiums heiratet Christa Pelikan, bekommt eine Tochter, geht ein Jahr mit ihrem Mann in die USA, nach New York, und gründet noch davor im Jahr 1969 mit anderen das „Erste Wiener Kinderkollektiv“. Lauter Dinge, die einer stromlinienförmigen akademischen Karriere nicht zuträglich sind. Der Aufenthalt in den Staaten festigt immerhin ihre Fremdsprachenkompetenz, die Kindergruppenarbeit ihre Überzeugung, dass öffentliche Institutionen manche Bedürfnisse unbefriedigt lassen, dass dem aber autonom abgeholfen werden kann.

An das Ludwig Boltzmann-Institut für Kriminalsoziologie kam Christa bald nach dessen Gründung, zunächst als Bibliothekarin. Daneben setzt sie ihr Studium der Geschichtswissenschaft an der Universität Wien bei Prof. Michael Mitterauer fort. Der war eine internationale Kory-

phäe der Wirtschafts- und Sozialgeschichte mit einem Schwerpunkt Familienordnungen. Bei ihm dissertierte Christa Pelikan mit einer Geschichte des Eherechts und arbeitet dann weiter zur Geschichte des Unterhaltsrechts von Frauen. Mit den Verletzungen von Unterhaltspflichten und dem Umgang mit Unterhaltsschuldnern stand sie dann unversehens auch schon mitten in der Kriminologie, in einem Rechtsbereich, wo sich zwar nicht die Schwerekriminellen tummeln, der aber in den 1970er Jahren noch ganz erheblich zur österreichischen Gefängnispopulation beitrug. Auch an den Unterhaltsschuldnern konnte man damals gut über kurze Freiheitsstrafen, Über- und Entkriminalisierung und über außerstrafrechtliche, zivilistische und vorschussrechtliche Reaktionsalternativen diskutieren.

Christa Pelikan hat mit ihrer rechtsgeschichtlichen Schwerpunktsetzung übrigens dazu beigetragen, dass die Erweiterung des Forschungsfeldes unseres Instituts beim Ausscheiden aus der Ludwig Boltzmann-Gesellschaft 1983 von Kriminalsoziologie auf Kriminal- und Rechtssoziologie besser begründet werden konnte, besser als allein mit der Kriminalrechtssoziologie, die wir damals sehr fokussiert betrieben haben. Christa Pelikan war auch eine Art Aushängeschild für die breitere sozialwissenschaftliche Rechtsforschung am Institut. Ganz sicher nicht war und ist sie eine klassische Kriminologin.

Auf der Schiene „Restorative Justice“ hat sich Christa Pelikan früh zu bewegen begonnen, als sie 1984 in die Begleitforschung zum Modellversuch Außergerichtliche Konfliktregelung im Jugendstrafverfahren einstieg. Von da an hat sie zunehmend Fahrt auf diesem Geleis aufgenommen. Schon in diesem ersten großen Projekt zeigt sich ein „aktivistischer“ Zug in ihrer Arbeit. Unter den Mitwirkenden an den Modellprojekten Konfliktregelung, zuerst für Jugendliche, dann auch für Erwachsene, gab es in der Tat nur Engagierteste. Alle, inklusive Begleitforscher und -forscherinnen, waren an einem „Erfolg“ interessiert. Das Ziel ging dabei über Präventionseffekte oder ‚harmreduction‘ hinaus, es ging um eine Kulturveränderung in der Jugendgerichtsbarkeit, darum, diese zum Ausdruck zu bringen und noch zu forcieren. Christa Pelikan interessierte die spannende Rollendiffusion zwischen Juristen und Sozialarbeitern. (Nebenbei: Juristensozialisation war auch sonst eines ihrer frühen Themen.) Sie sah die Aufgabe der Begleitforschung zum Modellversuch, der *Begleitung durch Forschung*, in der vorsichtigen Moderation der Kommunikation zwischen den mitwirkenden Professionen und darin, den Beteiligten Veränderungen bewusst werden zu lassen.

Mit der Öffnung des Außergerichtlichen Tauschgleichs, wie die Konfliktregelung dann im Gesetz hieß, für Erwachsene, mit der Verallgemeinerung der Diversion durch eine Strafprozessreform zum Ende der 1990er Jahren, kam Gegenwind auf. Er kam vor allem von Seiten der Frauenbewegung, die für „häusliche Gewalt“ mehr öffentliche Aufmerksamkeit und ernsthafteren strafrechtlichen Schutz forderte – nicht zuletzt durch einen Bann gegen strafrechtliche Mediation. Nun kam es in weiteren Studien nicht mehr darauf an, die tendenziell gute, wenn auch unterschiedliche Annahme von Tauschgleichsinstrumenten in der Justiz, Veränderungen in deren Praxis zu zeigen, sondern Skeptikerinnen zu überzeugen. Dazu waren eine neue Schwerpunktsetzung und eine andere Art nachweiskräftiger empirischer Forschung gefragt. Zwei Studienbündel 1999 und 2009/10 unter der Regie von Christa Pelikan wendeten sich speziell dem umstrittenen Tauschgleichsverfahren in Fällen häuslicher Gewalt und den Perspektiven der Konfliktpartner selbst zu. Eingesetzt wurden dazu differenzielle Methoden teilnehmender Beobachtung, von Fragebogen und nun auch persönlicher Befragung

auf beiden Seiten, unmittelbar nach und mit zeitlichem Abstand zum Verfahren. Zwei Studien, typischerweise zwei überraschende Ergebnisse, dadurch entstehend, dass Christa Pelikan sich ihren sozialwissenschaftlichen nicht durch den strafrechtlichen Blick verengen lässt.

Die Fixierung auf Kriminalprävention hinter sich lassend, konnte sie in der ersten Studie einen Erfolg des Tatausgleichs so resümieren: „Die Männer werden nicht besser, aber die Frauen werden stärker.“ Und die zweite Studie zehn Jahre später: der Zeitablauf, die Erfolge der Frauenbewegung, jenseits des Strafrechts den Opferschutz zu verbessern und die erreichten Mentalitätsveränderungen wirken in den Tatausgleich hinein. Frauen und Männer stehen sich inzwischen auch im Tatausgleichsverfahren „gleicher“ gegenüber. Männer verhalten sich inzwischen auch in diesen Verfahren anders, die Verfahren bieten die Chance, dass Frauen darin die stärkere gesellschaftliche Unterstützung ihres Anspruchs auf Respekt bewiesen bekommen, dies persönlich erfahren, besser als im herkömmlichen Strafprozess.

Es sind der international sichtbar gewordene Stellenwert des Tatausgleichs im österreichischen Strafrechtssystem und Christa Pelikans Kompetenz, welche ihr die Berufung als Leiterin eines Expertenkomitees des Europarats einbringt, des Council of Europe's Expert Committee on Mediation in Penal Matters, eines Komitees zur Vorbereitung einschlägiger Empfehlungen (1999 Recommendation No 19). Davon abgeleitet nimmt Christa Pelikan auch eine Rolle bei den UN-Beratungen über ein ‚Handbook on Restorative Justice Programmes‘ ein.

Bei ihren unzähligen internationalen Auftritten, viele im Zusammenhang mit dem von ihr mitbegründeten Forum for Restorative Justice, verteidigt sie das Potenzial von restorative justice Verfahren, die im günstigsten Fall dreierlei in einem verwirklichen,

- die Alltagserfahrung der Involvierten zum Ausgangspunkt wählen,
- den Betroffenen (oder auch ihrem Umfeld) mehr Partizipationsmöglichkeiten eröffnen
- und die dem Gedanken der Wiedergutmachung (wiederherstellender Gerechtigkeit) folgen.

Sie verteidigt dieses Potenzial nicht ohne (stets wieder gefährdeten) Erfolg gegen alle Versuche, solche Verfahren in bestimmten Bereichen kategorisch auszuschließen. Die Elemente von Restorative Justice haben zweifellos Sprengkraft in Bezug auf das Strafrecht, sie atmen einen Hauch von Abolitionismus, sie sind andererseits so attraktiv, dass sie unterschiedlichen Strafrechtssystemen doch gerne eingebaut wurden, wenn auch in verhaltener Radikalität.

Im Zuge ihrer internationalen Disseminations-, Aufklärungs- und Vernetzungsarbeit ist Christa Pelikan weltweit herumgekommen. Sie war eingeladen und einschlägig aktiv nicht nur in ganz EU-Europa, sondern auch vor dessen Toren, in Albanien, der Türkei, in Moldawien, der Ukraine und Georgien sowie in Südamerika, Brasilien, Argentinien und Kolumbien, sowie in Kanada.

Eine vollständige Auflistung der Arbeitsfelder und Leistungen der Preisempfängerin würde den abendlichen Rahmen hier sprengen. In eine Richtung möchte ich die Beschreibung von Christa Pelikans Verdiensten ergänzen, auch wenn wir hier den Bereich der Kriminologie verlassen. Sie hat Mediationsverfahren insgesamt untersucht, insbesondere im familienrechtlichen Kontext, auch wieder „aktivistisch“. Sie hat u.a. Modellversuche in der österreichischen Familiengerichtsbarkeit mit ihrer Forschung begleitet und vorgebracht, so das

Modell „Familienmediation“ und den „Kinderbeistand“ sowie die „Familienberatung bei Gericht“. Sie war ferner beteiligt am Pilotprojekt eines „Justizberichts Rechtsfürsorge“. Der intendierte, ergänzend zum Sicherheitsbericht von BMI und BMJ (Ministry of Justice and Ministry of the Interior) der ganz vom Thema Kriminalität beherrscht wird, die vielfältigen justiziellen Rechtssicherheitsleistungen darzustellen, qualitativ und quantitativ: die gefächerten Leistungen der „Rechtsinformation und Beratung“, der „Unterstützung und Betreuung im Gerichtsverfahren“ sowie der „Rechtlichen Vertretung“.

Eines sollte nicht unerwähnt bleiben: dass Christa Pelikan aus dem außeruniversitären Forschungsfeld stammt. Ihr Profil hätte mit dem für MitarbeiterInnen traditioneller kriminologischer Universitätsinstitute wohl nicht mühelos zusammengepasst. Außeruniversitär gab es da größeren Spielraum. Mit einer gewissen Befriedigung möchte ich zur Ehrenrettung der außeruniversitären Forschung generell darauf hinweisen, dass nicht nur Christa Pelikan nun bereits ihre zweite wissenschaftliche Auszeichnung ans IRKS holt, nach dem European Restorative Justice Award für ihr Gesamtwerk nun die Beccaria-Medaille, sondern dass solche Auszeichnungen dort öfter passierten. So haben Heinz Steinert schon den Lifetime Achievement Award der American Criminological Association erhalten und Veronika Hofinger den Fritz Sack Preis der GIWK. Es freut mich, dass von unterschiedlichen bis konkurrierenden Vereinigungen Preise an KollegInnen gegangen sind und gehen, KollegInnen, die in unterschiedlichen Communities Anerkennung gefunden haben und die am IRKS alle über lange Zeit produktiv zusammengearbeitet haben und noch zusammenarbeiten.

Ich muss allerdings dazu sagen, dass hier Arbeitsleistung dieser Personen ausgezeichnet wurde, die unter Bedingungen entstanden ist, die es heute nicht mehr gibt. Das IRKS hat inzwischen alle Basissubventionen an Geld und Personal verloren, es ist heute ganz auf den Markt, auf Aufträge und umkämpfte Forschungstöpfe angewiesen und in seiner Zukunft ungesicherter denn je. Das ist im Prinzip eine Schande. Ich würde den Preis heute gerne auch als eine Art Solidaritätsbezeugung gegenüber dem Institut deuten.

Wenn wir schon bei Deutungen sind: Preise sagen ja auch etwas über denjenigen aus, der sie vergibt, in diesem Fall die Kriminologische Gesellschaft. Dass die Beccaria-Medaille diesmal an eine Historikerin geht, finde ich der Rede und der Reflexion wert. HistorikerInnen haben für die Kriminologie, wenn sie nicht einfach Geschichte der juristischen Normentfaltung betreiben, doch auch Verunsicherndes bereit. Sie kratzen qua Funktion an der Selbstverständlichkeit des Gegenstands Kriminalität und ihrer jeweiligen gesellschaftlichen Verarbeitung. Sie stellen Verengungen des Blicks auf strafrechtliche wie auch auf die alltäglich reproduzierten Definitionen von Kriminalität samt Konsens über Gegenstrategien infrage. Ich gratuliere daher nicht nur Christa Pelikan, sondern auch der Kriminologischen Gesellschaft, zur hoch anzurechnenden Offenheit und Bereitschaft, diesmal eine historisch aufgeklärte Gesellschaftswissenschaftlerin für ihren höchsten Preis auszuwählen.

Arno Pilgram, 6.9.2019